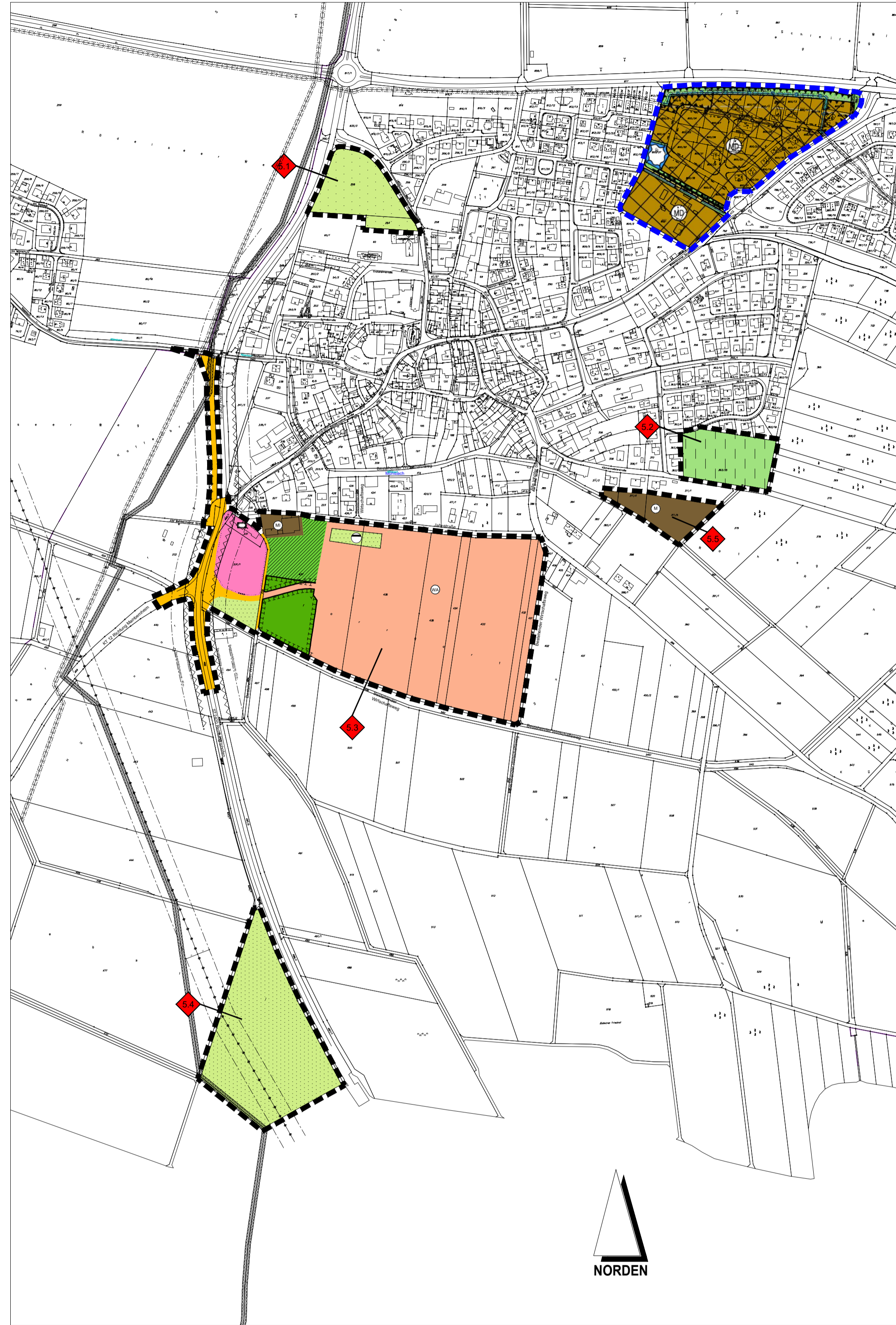


5. Änderung Flächennutzungsplan mit Ausschnitt der 4. Änderung (in Kraft 22.02.2019)

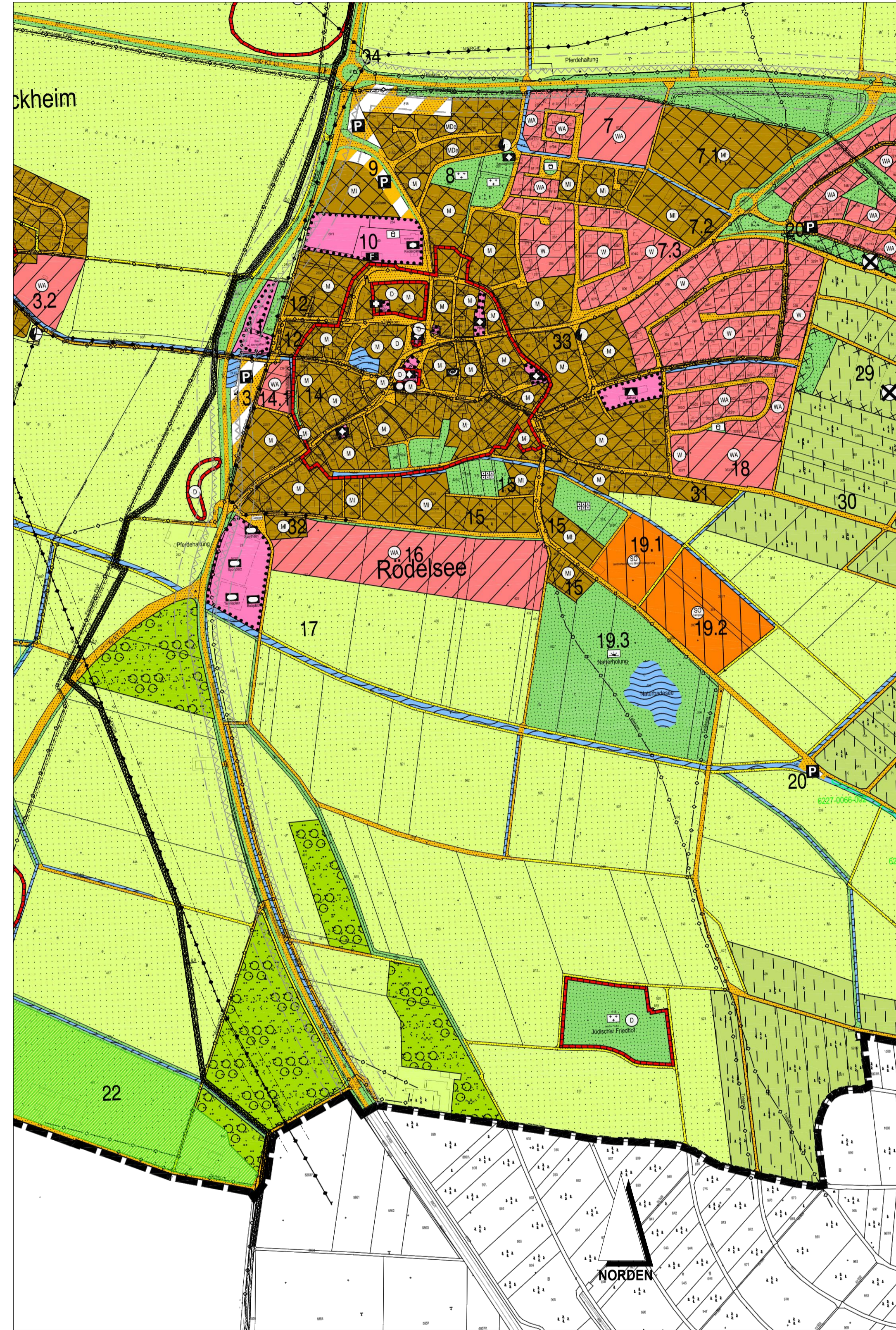
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung



A. Planzeichen innerhalb des Änderungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

- Grenze Änderungsbereich
- Grenze Änderungsbereich der 4. Änderung vom 22.02.2019
- Allgemeines Wohngebiet
- gemischte Bauflächen
- Mischgebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsfläche
- Private Grünflächen
- Flächen für den Weinbau
- Flächen für die Landwirtschaft/ öffentliche Grünflächen
- Grünflächen / Ausgleichsflächen Naturschutzrecht
- Flächen für die Abwasserbeseitigung - Regenrückhaltebecken
- Vereinsheim
- Änderungsnummer der 5. Änderung

Auszug aus der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (in Kraft 29.11.2013)



B. Nachrichtliche Übernahme

- Bauverbotszone der Staatsstraße St 2420, gemäß Art. 23 BayStrWG, Entfernung Fahrbahnrand 20 m
- Baubeschränkungszone der Staatsstraße St 2420, gemäß Art. 23 BayStrWG, Entfernung Fahrbahnrand 40 m
Bebauung innerhalb der Baubeschränkungszone (ab Grenze Bauverbotszone) ist grundsätzlich ohne Einschränkung zulässig.
- Gaspipeline PLEDoc GmbH mit 8m Schutzstreifen
- Versorgungsleitung N-ERGIE mit jeweils 20m Schutzstreifen ab Leitungsachse
Innerhalb des Bereiches sind nur Gehölze bis zu einer maximalen Wuchshöhe von 4,50m erlaubt
- Versorgungsleitung Fernwasser Franken mit jeweils 3m Schutzstreifen ab Leitungsachse

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2021 hat in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2021 hat in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2021 bis 13.12.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2021 bis 13.12.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.01.2022 bis 28.02.2022 erneut beteiligt.
7. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2022 bis 28.02.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom XX.XX.XXXX die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX festgestellt.

..... den

Gemeinde Rödelsee (Siegel)

1. Bürgermeister Burkhard Klein

9. Das Landratsamt hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

10. Ausgefertigt

..... den

Gemeinde Rödelsee (Siegel)

1. Bürgermeister Burkhard Klein

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

..... den

Gemeinde Rödelsee (Siegel)

1. Bürgermeister Burkhard Klein

Anmerkungen:
Es kann auch jeder einzelne Verfahrensabschnitt durch Siegel und Unterschrift gesondert bestätigt werden. Die Vermerke 1-3 sind nur erforderlich, wenn der entsprechende Beschluss gefasst wurde. Vermerk 7 erstellt, wenn der Bebauungsplan keiner Genehmigung bedarf.
Hinweise: Die Verfahrensvermerke sind auf den Ausfertigungen der Baupläne anzubringen.

PROJ. NR.: M20053S	PROJEKTBAUGRUNDSTÜCK:	5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödelsee				
PLAN NR.: 02_LA04	VERANLASSER:	Gemeinde Rödelsee An den Kirchen 2 97348 Rödelsee Telefon: 09323 89952 www.roedelsee.de				
INDEX: 2-1-0	VERFAHRESTRÄGER:	Gemeinde Rödelsee An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee vertreten durch Burkhard Klein 1. Bürgermeister				
MASSTAB: 1:5000	ARCHIVIERT:	rö ingenieure gmbh 97082 Würzburg Mollkestraße 7 Tel. +49 931 497378-0 info@roedelsee.de www.roedelsee.de				
GRUNDLAGE: Begründung Version 2-1-0	PLANNUMMER:	Entwurf				
BAUTITEL: FNP	PLANNUMMER:	5. Änderung Flächennutzungsplan				
DATEI: 20.04.2021	INDEX	VERSION	BEMERKUNGEN	INDEX	VERSION	BEMERKUNGEN
BEARBEITER: M. Proßner	1-0-0	20.04.2021	Vorentwurf	1-0-0	20.04.2021	Vorentwurf
GEZEICHNET: K. Philipp	2-0-0	07.10.2021	Abwägung und Billigung Entwurf	2-0-0	07.10.2021	Abwägung und Billigung Entwurf
GEPRÜFT: M. Wieland	2-1-0	18.01.2022	Abwägung und Billigung Entwurf Erneute Auslegung	2-1-0	18.01.2022	Abwägung und Billigung Entwurf Erneute Auslegung
DATEIPfad: M:\MPJ\2020\M20053S	STEMPEL:					